

Der Ursprung und die Bedeutung der ausserrohdischen Gemeindennamen [Fortsetzung]

Autor(en): **Zellweger, J. Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **20 (1844)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den kenntlich. Das können wir auch von dem Bilde seiner Gattinn sagen.

565816

Der Ursprung und die Bedeutung der außerrohdischen Gemeindennamen.

Nach Mittheilungen von H. Joh. Kaspar Zellweger.

(Fortsetzung.)

Hundweil.

Ob die vorstehende Schreibweise die richtige sei, hängt davon ab, ob Eigennamen ihre ursprüngliche Schreibart behalten oder wechseln sollen, wenn die verwandten Wörter mit der Zeit anders geschrieben werden. Vor hundert Jahren war man mit solchen Aenderungen sehr freigebig. Selbst Eigennamen aus dem Französischen und aus andern fremden Sprachen wurden nach den Regeln der deutschen Sprache umgewandelt, oder auch kurzweg in's Deutsche übersetzt, *) sowie hinwieder die Franzosen unsere deutschen Eigennamen in ein französisches Gewand warfen. Jetzt bedient man sich wieder der eigentlichen französischen Namen mit deutscher Schrift, und in Analogie hiemit sollten wol auch die altdeutschen Namen ihre altdeutsche Orthographie beibehalten. Ich halte mich daher an die Rechtschreibung Hundweil, weil dieser Namen in den ältesten Zeiten ungefähr so geschrieben wurde, wie aus der XXVI. Urkunde, vom Jahre 921, in meiner gedruckten Sammlung hervorgeht. †) Einen weitem Grund bringe ich am Schlusse.

Es ist als ausgemacht zu betrachten, daß der Namen dieser Gemeinde von dem männlichen Eigennamen Hunt herstammt. Dieser Eigennamen hat seinen Ursprung von dem Worte Huntari, das den Namen einer Landes- oder Gerichtseinheit

*) Wir erinnern an die Franche Comté, die sich in eine Freigrafenschaft mußte umtaufen lassen.

†) »Locus Huntvilare.«

lung bezeichnet. Wir finden dieses Wort in Neugart, der aus dem Jahr 847 Waldrammis Huntari aufführt. Auch Grimm ⁷⁾ bringt uns das nämliche Wort und sagt, daß es oft gebraucht worden sei, um ein Gericht zu bezeichnen, das ursprünglich aus hundert Höfen oder Männern bestanden habe, wo dann später der Namen auf eine Abtheilung des Landes übergegangen sei. In spätern Zeiten wurden diese Huntari in Aemter verwandelt, denen Bögte und Ammänner vorstuden.

Da nun Huntweil schon im Jahre 1268 als ein Amt erscheint, ⁸⁾ dem ein Ammann (Minister) vorstand; da ferner dort ein Volksgericht war, ⁹⁾ so dürfen wir wol mit Recht daraus abnehmen, daß es in frühern Zeiten ein Huntari gewesen sei, dessen Vorsteher hier Hunt genannt wurde, wie diese Vorsteher an andern Orten Hundo, Hunno, auch Centenarius hießen.

Es ist demnach das Zahlwort hundert, nicht aber der Namen des bekannten Hausthieres, als die Wurzel des Grundwortes in der Benennung dieser Gemeinde zu betrachten. Diese Wurzel gab dem Vorsteher eines Hunderter-Gerichtes seinen Namen, und aus demselben ging allmählig ein Familiennamen hervor, wie diejenigen der Geschlechter Graf, Schultzeiß, Schulz, Zehnder und so viele andere aus ähnlichen Quellen entstanden sind.

Ein solcher Gerichtsvorsteher, welchem sein Titel Hunt als Familiennamen blieb, besaß nun einen Weiler, der nach ihm Huntwilare genannt wurde und dieser Gemeinde später ihren Namen gab. Ebendarum sehen wir aber auch einen Werth auf die Rechtschreibung Hunt, welche sogleich die irrige Muthmaßung aufhebt, daß der Namen von Hund herstamme. Wir würden also Huntweiler oder Huntweil schreiben, wie denn auch der Namen Weil mehren Städten geblieben ist, die ihn aus der nämlichen Wurzel haben.

⁷⁾ Deutsche Rechtsalterthümer, S. 736.

⁸⁾ Urf. N. XXXIX.

⁹⁾ Urf. N. XCIV.

Anm. d. Red. Das Wappen von Hundweil, ein Hund hinter dem appenzeller Bären, wird ohne Zweifel von denen in Anspruch genommen werden, welche Hundweil's Namen von einem Hunde herleiten möchten. Allerdings ist dieses Wappen alt; ¹⁰⁾ noch viel älter sind aber die Quellen, auf welche H. Zellweger zurückgeht. Wir konnten uns nie erklären, was der Hund in jenem Wappen zu bedeuten habe, wie wir auch den Trog in dem ebenfalls alten trogener Wappen nie zu entziffern vermochten. H. Zellweger's gründliche Deduction weist nun unstreitig den Einfall des heraldischen Künstlers, dem Hundweil sein Wappen verdankt, in sein Nichts zurück, und schwerlich wird Jemand weiter zweifeln, daß die Wurzel des Grundwortes in dem Namen Hundweil in dem angegebenen, einen klaren Sinn darbietenden Zahlworte und keineswegs in dem hier sinnlosen Thiernamen zu suchen sei. Die Sache scheint uns so vollkommen plausibel, daß sie uns beinahe in unserer Rechtschreibung Hundweil wankend machen könnte. Wir müssen aber und wollen unserm Grundsatz treu bleiben, daß auch die Rechtschreibung der Eigennamen sich nach der Rechtschreibung ihrer Wurzelwörter richten müsse. Da nun die ganze Wörterfamilie, an deren Spitze das Wort hundert steht, das t gegen d umgetauscht und sogar ursprünglich das d viel häufiger, als das t, aufzuweisen hat, so bleiben wir auch bei'm d stehen. Der Grundsatz, mit der Rechtschreibung in den deutschen Stammwörtern und ihren Familien auch diejenige in den abgeleiteten Eigennamen zu ändern, hat wol allgemeine Geltung erhalten; wir verweisen auf die Namen Thurgau statt des frühern Turgöw, Unterwalden statt Underwalden, Freiburg statt Fryburg u. s. w.

Schönengrund.

Diese Gemeinde hat, wie Schwellbrunn, ihren Namen von der frühern Benennung des Gutes, auf dessen Boden

¹⁰⁾ Stumpf hat es schon in seiner Chronik, Ausgabe von 1586, F. 369.

jetzt das Dorf steht und das ebenfalls, ganz mit der heutigen Rechtschreibung, schon in der XXXIX. Urkunde, vom Jahre 1268, vorkommt. Damals nämlich mußte der Zehnten von diesem Gute dem Kloster in St. Gallen entrichtet werden, und Abt Berchtold verlieh denselben dem Ammann Ulrich zu Hundweil.

Anm. d. Red. Die Sage will, der Namen Schönengrund komme von dem guten Grunde, den der Baumeister beim Bau der Kirche im Jahr 1720 gefunden habe, und sei von demselben aufgebracht worden. Der Ungrund dieser Meinung ist aus obigen historischen Aufschlüssen satzsam nachgewiesen.

Teuffen.

Wir finden diesen Ort zuerst in der XVIII. Urkunde, vom Jahr 890, wo er Tiuffen genannt wird. In spätern Urkunden aus dem 14. — 16. Jahrhundert hat er immer den Namen Tüffen; eine Ausnahme macht nur das „Verzeichnis „der Mannschaft von den uusseren Rooden“ in der MXLIII. Urkunde, wo Theuffen steht. Wahrscheinlich wollte H. Pfarrer Stephan Knup durch diese Aenderung seine Sprachkenntnisse geltend machen.

Das alt alemannische Wort Tiust, Tiustin bezeichnete zwar in der Regel eine Tiefe, wurde aber in verschiedenem Sinne gebraucht. Wo es in's Lateinische übersetzt wird, finden wir die Wörter profunditas, profundum, baratrum (griechisch), alveus, die alle auf eine Tiefe hindeuten; aber auch die entgegengesetzten Wörter altum, altitudo, die sich auf den entgegengesetzten Begriff einer Höhe beziehen.¹¹⁾ Daß die Gegend von St. Gallen aus als eine Tiefe betrachtet wurde, kann nicht auffallen; daher mag sie denn auch ihren Namen erhalten haben.

¹¹⁾ Graf's Sprachschatz 60. V., S. 389.

In unserer appenzellischen Mundart hat sich das Wort tüff für tief fortwährend erhalten. In Uebereinstimmung damit, und weil wir überhaupt dafür halten, die Rechtschreibung der Eigennamen sollte nicht verändert werden, möchten wir den alten Namen Tüffen vorziehen. Jedenfalls wollen uns die Namen Teufen und Tiefen durchaus nicht einleuchten, da beide weder historisch noch sprachlich gerechtfertigt werden können und also willkürliche und schlechte Wortbildungen sind.

Anm. d. Red. Wir sind mit dieser Ansicht völlig einverstanden und glauben, daß man zum alten Namen Tüffen zurückkehren sollte, weil nun einmal das sprachlich richtige Tüffe keinen Eingang fände. Jedenfalls beharren wir auf dem ff, wenn auch das f gewöhnlicher ist, indem jenes der allgemeinen Aussprache angemessen ist, und wir billig unsere Eigennamen so schreiben sollen, daß der Fremde sie nach der eingeführten Weise lesen kann. ¹²⁾

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Zwei Jünglinge in **Urnäsch**, die sich durch geistige Regsamkeit und warmes Interesse für die Angelegenheiten ihrer Gemeinde auszeichnen, haben im Heumonath und Augustmonath eine Viehzählung daselbst vorgenommen.

Im Heumonath geschah die Viehzählung in den Alpen. Die Zahl der Bergweiden in denselben beträgt 81. Sie gehören 57 Eigenthümern und nehmen ungefähr den dritten Theil der Gemeinde ein.

¹²⁾ Aus diesem Grunde schreiben wir auch Rhoden, weil diese Schreibweise dem Fremden sogleich ganz unzweideutig die richtige Aussprache bezeichnet. Für die übliche Schreibweise Rhoden kennen wir gar keine weder geschichtlichen noch sprachlichen Gründe.